



Europ Assistance Italia S.P.A.



"Reiseversicherung"

Versicherungsbedingungen in Bezug auf die zwischen vereinbarte Police

Europ Assistance Italia SpA mit Sitz in Via del Mulino n. 4 - 20057 Assago (MI) – Zur Durchführung von Versicherungen zugelassenes Unternehmen, mit Erlass des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt vom 1. Juli 1993 Nr. 152) – Eingetragen im Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter der Nr. 1.00108 – Unternehmen der Generali-Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen – Unternehmen, das der Leitung und Koordination von Assicurazioni Generali SpA unterliegt

(im Folgenden der Kürze halber: Europ Assistance)
Und

CAMPING ADRIA SRL - Via Spalazzi 30 – 48123 – Casalboretto (RA) –
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 00202770392

(im Folgenden der Kürze halber – Auftragnehmer)
zugunsten der Kunden des Auftragnehmers, zu verstehen als Versicherte im Sinne von Art. 1891 des Bürgerlichen Gesetzbuches

NUMMERNKARTE CAMP + ÜBUNGSNUMMER

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN MOD. 24010

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERSICHERTEN

Art. 1. - ANDERE VERSICHERUNGEN

Für das gleiche Risiko können Sie sich bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften versichern.

Im Falle eines Unfalls müssen Sie alle Versicherungsgesellschaften, bei denen Sie für dasselbe Risiko versichert sind, und darunter auch Europ Assistance, über die Existenz anderer Versicherungsgesellschaften informieren, die dasselbe Risiko abdecken. In diesem Fall die Kunst. gilt. 1910 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Kunst. 1910 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches zielt darauf ab, den Fall zu vermeiden, dass der Versicherte, der mehrere Versicherungspolice für dasselbe Risiko bei verschiedenen Unternehmen abgeschlossen hat, eine Gesamtsumme erhält, die höher ist als der Schaden, den er erlitten hat. Aus diesem Grund muss der Versicherte im Falle eines Unfalls jedes Unternehmen über alle bei den anderen Unternehmen abgeschlossenen Versicherungspolice für dasselbe Risiko informieren.

Art. 2. - ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Versicherungsbedingungen unterliegen italienischem Recht. Für alles, was nicht in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist, sowie für alle Zuständigkeits- und/oder Zuständigkeitsregeln des Richters gilt italienisches Recht.

Art. 3. - VERJÄHRUNGSFRIST

Alle Ihre Ansprüche gegenüber Europ Assistance verfallen innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag des Unfalls. In der Haftpflichtversicherung beginnen die zwei Jahre ab dem Tag, an dem der Geschädigte Sie um Schadensersatz gebeten oder auf dessen Erlangung geklagt hat. In diesem Fall die Kunst. gilt. 2952 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Für andere Garantien als die Hilfeleistung im Falle einer Anspruchseröffnung und eines anhängigen Gerichtsverfahrens sind Sie verpflichtet, die Verjährungsfristen schriftlich zu unterbrechen.

Es ist zu beachten, dass das anhängige Gerichtsverfahren keinen Anlass zur Hemmung der Verjährung darstellt.

Beispiel: Meldet der Versicherte einen Unfall nach Ablauf der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Höchstfrist von zwei Jahren, hat er keinen Anspruch auf Entschädigung.

Art. 4. - WÄHRUNG

In Italien erhalten Sie eine Entschädigung in Euro. Wenn Sie eine Entschädigung für Ausgaben beantragen, die in Ländern entstanden sind, die nicht zur Europäischen Union gehören oder der Europäischen Union angehören, deren Währung aber nicht der Euro ist, berechnet Europ Assistance die Rückerstattung durch Umrechnung des Betrags Ihrer Ausgaben in Euro hatte. Europ Assistance berechnet die Entschädigung auf der Grundlage des Wertes des Euro im Verhältnis zur Währung des Landes, in dem Ihnen die Kosten am Tag der Rechnungsstellung entstanden sind.

Art. 5. - BERUFSGEHEIMNIS

Sie müssen sich gegenüber Europ Assistance, den Ärzten, die Ihren Anspruch prüfen und Ihren Gesundheitszustand beurteilen müssen, von der Schweigepflicht entbinden.

Art. 6. - VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wenn Europ Assistance Ihnen die Garantien gewährt, kann es sein, dass Europ Assistance Kenntnis von den personenbezogenen Daten anderer Personen erhält und diese nutzt. Sie müssen diese Personen über die Datenverarbeitungsrichtlinie informieren und ihre schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten für Versicherungszwecke einholen. Sie können die folgende Einwilligungsförmel verwenden: „Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Gesundheitsdaten einverstanden, die für die Verwaltung der Police durch Europ Assistance Italia und die in den Informationen angegebenen Themen erforderlich ist.“

ABSCHNITT I – BESCHREIBUNG DER GARANTIE



Was ist versichert?

Art. 7. - ZWECK DER VERSICHERUNG

A) HILFSGARANTIE

REISEUNTERSTÜTZUNG

Folgende Leistungen können Sie bei Europ Assistance im Falle eines Unfalls, einer Krankheit oder im Falle einer Sie direkt betreffenden Covid-19-Erkrankung beantragen, ein Familienmitglied oder eine Reisebegleitung, sofern diese versichert sind und mit Ihnen reisen. Die angegebenen Ursachen müssen im Reisebereich auftreten.

- **MEDIZINISCHE BERATUNG**

Wenn Sie während der Reise erkranken und/oder sich verletzen, können Sie telefonisch ärztlichen Rat einholen. Ärzte nutzen die Informationen, die Sie ihnen geben, um Ihren Gesundheitszustand zu beurteilen.

Diese Meinung ist keine Diagnose.

Sie können eine Anfrage stellen. Dieser Service steht Ihnen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung.

- **Einen Arzt oder einen Krankenwagen nach Italien schicken**

Sie können diese Leistung nur beantragen, wenn Sie auf Reisen sind und eine medizinische Beratung erhalten haben.

Wenn Sie in Italien sind und eine ärztliche Untersuchung oder einen Krankenwagen benötigen, schickt die Organisationsstruktur einen ausgewählten und angeschlossenen Arzt an den Ort, an dem Sie sich während der Reise aufhalten.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, transportiert Sie die Organisationsstruktur mit einem Krankenwagen zum nächstgelegenen spezialisierten medizinischen Zentrum.

Dies ist kein Notdienst, in diesem Fall rufen Sie 118 an.

Der Zeitpunkt für die Leistungserbringung beträgt:

- von Montag bis Freitag, von 20.00 bis 08.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr.

- **BERICHT EINES FACHARZTS IM AUSLAND**

Sie können diese Leistung nur beantragen, wenn Sie auf Reisen sind und eine medizinische Beratung erhalten haben.

Wenn Sie im Ausland sind und wissen möchten, welcher Arzt für einen Facharztbesuch in Ihrer Nähe ist, wird Ihnen die Organisationsstruktur den Namen des Arztes entsprechend der örtlichen Verfügbarkeit mitteilen.

- **GESUNDHEITSRÜCKKEHR**

Sie können eine medizinische Rückkehr beantragen, wenn nach einer Verletzung und/oder einer plötzlichen Krankheit, dÄrzte der Organisationsstruktur entscheiden gemeinsam mit Ärzten vor Ort, dass Sie versetzt werden können

- in einer ausgestatteten Gesundheitseinrichtung an Ihrem Aufenthaltsort,

oder

- in einer ausgestatteten Gesundheitseinrichtung an Ihrem Wohnort

oder

- zu Ihrem Wohnort.

Die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei den Ärzten der Organisationsstruktur.

Europ Assistance organisiert und bezahlt Ihren medizinischen Rücktransport rechtzeitig und mit den Mitteln, die der Situation am besten entsprechen.

Die Transportmittel sind:

- medizinische Flugzeuge; Diese wird, sofern verfügbar, nur und ausschließlich dann genutzt, wenn Sie in Italien wohnen und der



Unfall in einem der europäischen Länder oder in den Ländern des Mittelmeerraums passiert.

- Economy-Class-Flugzeug, sogar mit Platz für eine Trage, falls Sie sich hinlegen müssen;
- Zug in der 1. Klasse und ggf. mit Schlafwagen;
- Krankenwagen.

Die Organisationsstruktur leistet auch während der Rückreise medizinische oder pflegerische Hilfe, wenn ihre Ärzte dies für erforderlich halten.

Sie können eine Überweisung zur nächstgelegenen Gesundheitseinrichtung oder eine Überweisung zu einer für die Behandlung Ihrer Krankheit geeigneten Gesundheitseinrichtung beantragen, wenn Sie in einer örtlichen Einrichtung stationär behandelt werden, die für die Behandlung Ihrer Krankheit nicht geeignet ist; Die Organisationsstruktur organisiert den Transfer mit den Mitteln und zu den Zeiten, die die Ärzte der Organisationsstruktur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt vor Ort für am geeignetsten halten.

In diesem Fall übernimmt Europ Assistance die Kosten für Sie bis zu einem Höchstbetrag von 7.500,00 Euro.

Europ Assistance kann Sie um ein Rückflugticket bitten, das Sie nicht nutzen. Im Todesfall organisiert die Organisationsstruktur den Transport des Leichnams zum Bestattungsort im Wohnsitzland oder zum nächstgelegenen internationalen Flughafen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 5.000,00.

Die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei der Organisationsstruktur
Europ Assistance übernimmt lediglich die Kosten für den Leichentransport.

- **RÜCKKEHR MIT EINEM VERSICHERTEM FAMILIENMITGLIED**

Wenn die Ärzte der Organisationsstruktur es während der Organisation des Dienstes „Medizinische Rückführung“ nicht für erforderlich halten, dem Versicherten während der Reise medizinische Versorgung zu bieten, und ein versichertes Familienmitglied von Ihnen Sie zum Ort der Reise begleiten möchte Wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert oder zu Ihnen nach Hause gebracht werden, sorgt die Organisationsstruktur auch dafür, dass das Familienmitglied mit den gleichen Mitteln, die Sie für Sie genutzt haben, zurückkommt. Europ Assistance kann jedes ungenutzte Reiseticket für die Rückreise des Familienmitglieds anfordern.

- **RÜCKKEHR DER ANDEREN VERSICHERTEN PERSONEN**

Die Rückführung anderer Versicherter können Sie erst nach der „Medizinischen Rücksendung“ beantragen.

Sofern die mitreisenden weiteren versicherten Personen objektiv nicht in der Lage sind, mit den zu Beginn der Reise vorgesehenen und/oder genutzten Transportmitteln nach Hause zurückzukehren, bucht die Organisationsstruktur für sie ein Ticket für die Rückreise zu ihrem Wohnort. **Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket in der Economy-Klasse**, bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 Euro pro versicherter Person

Europ Assistance kann von Ihnen ein Rückflugticket verlangen, das andere versicherte Personen nicht nutzen.

- **REISE EINES FAMILIENMITGLIEDS**

Sie können die Begleitung eines Familienmitglieds beantragen, wenn Sie während der Reise länger als 7 Tage in einer Gesundheitseinrichtung im Krankenhaus bleiben und dessen Hilfe benötigen.

Die Organisationsstruktur-Büchereine Eintrittskarte, um mitzukommen, allhr Familienmitglied wohnt in Italien, damit es bei Ihnen bleiben kann.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse.

- **Begleitung von Minderjährigen**

Sie können die Begleitung von mitreisenden Minderjährigen unter 15 Jahren beantragen, wenn Sie einen Unfall oder eine Krankheit haben oder wenn Sie aus einem von Ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in der Lage sind, sich um sie zu kümmern.

Die Organisationsstruktur bucht ein Rückflugticket für ein Familienmitglied. Mit dieser Rückfahrkarte können die Minderjährigen erreicht und zu ihrem Wohnort zurückgebracht werden.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse.

- **RÜCKKEHR DES REGENVERSICHERTEN**

Sie können die Rückkehr an Ihren Wohnort beantragen, wenn Sie sich nach einer Krankheit oder Verletzung in der Genesungsphase befinden und die Nutzung nicht in Anspruch nehmen könnende ursprünglich für die Rückreise von der Reise vorgesehenen Mittel.

LEine Organisationsstruktur bucht ein Ticket für Sie, für ein Familienmitglied oder eine Reisebegleitung, sofern diese versichert sind.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für ein Bahnticket erster Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse.

Europ Assistance kann Sie um das Rückflugticket bitten, das Sie nicht genutzt haben.

- **VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS**

Sie können eine Verlängerung Ihres Aufenthalts beantragen, wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass Sie aufgrund einer Krankheit oder Verletzung nicht zum geplanten Termin nach Hause zurückkehren können. In diesem

Fall lEine Organisationsstruktur bucht ein Hotelfür Sie, für ein Familienmitglied oder einen Reisebegleiter, solange Sie versichert sind.

Europ Assistance übernimmt nur die Kosten für Zimmer und Frühstück für maximal 3 Tage nach dem für Ihre Rückkehr festgelegten Datum und bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von Euro 40,00 pro Tag für jede versicherte Person.

- **VORSCHLAG FÜR WESENTLICHE NOTWENDIGE KOSTEN (Der Service gilt nur für Einwohner in Italien)**

Sie können einen Vorschuss für Grundbedürfnisse erhalten, wenn Sie Folgendes hatten:

- eine Verletzung
- eine Krankheit,
- Diebstahl, Raub, Taschendiebstahl oder Nichtzustellung des Gepäcks und Sie haben unerwartete Ausgaben, die Sie nicht bezahlen können.

Die Organisationsstruktur streckt die Rechnungen für Sie vor Ort bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro vor.

Wenn der Gesamtrechnungsbetrag 150,00 Euro übersteigt, kann Europ Assistance beschließen, Ihnen einen höheren Geldbetrag vorzuschießen, wenn Sie eine wirtschaftliche Garantie vorlegen können.

Die Organisationsstruktur garantiert Ihnen einen Vorschuss auf wesentliche Ausgaben, wenn:

- Der Geldtransfer respektiert die Regeln und Vorschriften in Italien oder in dem Land, in dem Sie sich befinden
- Zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, den Geldbetrag zurückzuzahlen
- In den Ländern, in denen Sie sich befinden, gibt es Niederlassungen oder Korrespondenten von Europ Assistance, die den Vorschuss leisten können.

Aufmerksamkeit:

Innerhalb eines Monats ab dem Datum des Vorschusses müssen Sie den Vorschussbetrag zurückzahlen.

Tun Sie dies nicht, zahlen Sie zusätzlich Zinsen in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

- **VERZEITIGE RÜCKKEHR**

Sie, Ihre Familienangehörigen und eine ebenfalls versicherte Reisebegleitung, die mit Ihnen reist, können gezwungen werden aufgrund des Todes oder eines Krankenhausaufenthaltes mit unmittelbarer Lebensgefahr eines der folgenden Familienmitglieder früher als erwartet nach Hause zurückkehren: Ehegatte/Mitbewohner, Sohn/Tochter, Bruder, Schwester, Elternteil, Schwiegervater, Sohn- Schwiegertochter, Schwiegertochter.

Das Sterbedatum muss auf der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde erscheinen

Europ Assistance bezahlt für Sie ein Zugticket erster Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse, damit Sie den Ort erreichen können, an dem die Beerdigung stattfinden wird oder wo Ihr Familienmitglied im Krankenhaus liegt.

Wenn Sie mit einem Minderjährigen reisenDie Organisationsstruktur ermöglicht Ihnen beiden die Rückkehr, solange der Minderjährige ebenfalls versichert ist.

Wenn Sie mit dem Fahrzeug anreisenWenn Sie damit nicht früher zurückkehren können, stellt Ihnen die Organisationsstruktur auch ein Ticket zur Verfügung, damit Sie es später abholen können.

Innerhalb von 15 Tagen nach dem Ereignis, das Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr gezwungen hat, müssen Sie Europ Assistance die Sterbeurkunde oder Dokumente übermitteln, die den Krankenhausaufenthalt des Familienmitglieds und die Gefahr für sein Leben belegen.

- **DRINGENDE NACHRICHTEN VERSENDEN**

Sie können den Versand von Nachrichten anfordern, wenn Sie aufgrund von Krankheit und/oder Verletzung nicht in der Lage sind, dringende Nachrichten an Personen mit Wohnsitz in Italien zu senden. Die Organisationsstruktur wird die Nachricht an den Empfänger weiterleiten.

Die Organisationsstruktur ist nicht für die übermittelten Nachrichten verantwortlich.

FAHRZEUGASSISTENZ

- **PANNENHILFE**

Wenn während der Fahrt das Fahrzeug, mit dem Sie fahren, aufgrund einer Panne und/oder eines Unfalls stehen bleibt und nicht mehr fahrbereit ist, rufen Sie die Organisationsstruktur an.

Die Organisationsstruktur schickt Ihnen ein Pannenhilfefahrzeug dorthin, wo Sie angehalten haben.

Der Abschleppwagen transportiert das Fahrzeug vom Ort der Stilllegung:

- zum nächstgelegenen autorisierten Europ Assistance-Hilfezentrum,
- zur nächstgelegenen Kundendienststelle des Herstellers oder zur nächstgelegenen mechanischen Werkstatt,
- bis zum von Ihnen angegebenen Punkt, sofern dieser nicht weiter als 50 Kilometer (Hin- und Rückfahrt) vom Haltepunkt entfernt ist.

Europ Assistance übernimmt für Sie die Kosten für die Pannenhilfe bis zu den oben aufgeführten Zielen und innerhalb der voraussichtlichen Kilometerleistung pro Unfall.

Aufmerksamkeit! Reifenpannen und falsches Tanken gelten nicht als Fehler und/oder Unfall.

• **RÜCKKEHR ODER WEITERREISE**

Wenn das Fahrzeug aufgrund einer Panne, eines Unfalls, eines Brandes oder eines Teildiebstahls, für den eine Reparaturunterbrechung von mehr als 36 Stunden in Italien erforderlich ist, stillgelegt bleibt, oder im Falle eines Diebstahls oder Raubes, bietet die Organisationsstruktur Ihnen und Ihren Passagieren einen erstklassigen Service Bahnticket oder ein Flugticket der Economy Class für die Rückfahrt zur Residenz oder die Weiterreise.

Europ Assistance zahlt für jeden Schadensfall:

- der Eintrittspreis beträgt maximal 400,00 Euro.
- die Kosten für die Anmietung des Autos mit unbegrenzter Kilometerzahl für maximal zwei Tage;
- die Rückgabe von Gepäckstücken, die über die zulässigen Grenzen öffentlicher Verkehrsmittel hinausgehen oder nicht im Mietwagen transportiert werden können, bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 150,00 Euro pro Unfall.

Sie müssen die Organisationsstruktur anrufen und direkt beantragen, dass Ihnen Fahrkarten zur Verfügung gestellt werden oder dass das Auto auf Ihren Namen gebucht wird.

HILFE FÜR FAMILIENMITGLIEDER, DIE IN ITALIEN ZU HAUSE BLEIBEN

(Die unten aufgeführten Vorteile gelten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Italien, der Republik San Marino oder dem Staat Vatikanstadt haben.)

• **MEDIZINISCHE BERATUNG**

Wenn eines Ihrer zu Hause gebliebenen Familienmitglieder krank oder verletzt wird und seinen Gesundheitszustand beurteilen muss, kann es die Ärzte der Organisationsstruktur anrufen und eine telefonische Beratung beantragen.

Das Familienmitglied muss der Organisationsstruktur den Grund seiner Anfrage und seine Telefonnummer mitteilen.

Diese Meinung ist keine Diagnose.

• **Einen Arzt oder einen Krankenwagen nach Italien schicken**

Sie können diese Leistung erst beantragen, nachdem für Ihr Familienmitglied eine medizinische Beratung beantragt wurde.

Wenn Sie in Italien sind und einer Ihrer Familienangehörigen einen Arztbesuch oder einen Krankenwagen benötigt, schickt die Organisationsstruktur einen ausgewählten und angeschlossenen Arzt zu ihm nach Hause.

Wenn kein Arzt persönlich eingreifen kann, transportiert Sie die Organisationsstruktur mit einem Krankenwagen zum nächstgelegenen spezialisierten medizinischen Zentrum.

Dies ist kein Notdienst, in diesem Fall rufen Sie 118 an.

Der Zeitpunkt für die Leistungserbringung beträgt:

- von Montag bis Freitag, von 20.00 bis 08.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr.

• **Eine Krankenpflegerin zu Ihnen nach Hause schicken**

Wenn ein Familienmitglied von Ihnen eine Pflegekraft benötigt, dann ist das möglich. Die Organisationsstruktur sendet Ihnen eines zu einem kontrollierten Preis.

Nachdem Sie die Organisationsstruktur angerufen haben, muss Ihr Familienmitglied ihm das ärztliche Attest zusenden, aus dem hervorgeht, an welcher Pathologie er leidet und welche Behandlungen er erhalten muss.

Europ Assistance übernimmt in Ihrem Namen die Kosten für die Pflegekraft bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 Euro pro Schadensfall und für die Dauer der Police.

• **TELEFON-NACHRICHT**

Wenn ein Familienmitglied von Ihnen im Krankenhaus liegt, wenn Sie sich für mindestens eine Nacht in einer Gesundheitseinrichtung aufhalten, organisiert die Organisationsstruktur den telefonischen Kontakt mit Ihnen vom Zeitpunkt des Krankenhausaufenthalts bis zum Tag Ihrer Rückkehr nach Hause.

Wenn Ihr Familienangehöriger vor Ihrer Rückkehr entlassen wird und die Ärzte der Organisationsstruktur entscheiden, dass er eine ärztliche Untersuchung benötigt, übernimmt Europ Assistance die Kosten für die Entsendung eines der ihr angeschlossenen Ärzte zu ihm nach Hause.

Für diese Leistung kann Ihr Angehöriger während der Versicherungslaufzeit nur einmal zum Arzt überwiesen werden.

• **ÜBERTRAGUNG IN EIN KRANKENHAUS IN ITALIEN**

Wenn eines Ihrer Familienmitglieder ins Krankenhaus eingeliefert wird und an einer Pathologie leidet, von der die Ärzte der Organisationsstruktur und sein Arzt glauben, dass sie innerhalb der Organisation nicht behandelt werden können, organisiert die Organisationsstruktur den Transport in ein geeignetes Krankenhaus in der Nähe, das besser zu Ihrem Gesundheitszustand passt.

Die Organisationsstruktur sieht Folgendes vor:

- Finden und buchen Sie je nach Verfügbarkeit das Krankenhauszentrum, das für die Pathologie Ihres Familienmitglieds am besten geeignet ist;
- Organisieren Sie Ihren Krankentransport ohne Streckenbegrenzung.

Der Transport umfasst jegliche medizinische oder pflegerische Hilfe während der Reise, sofern die Organisationsstruktur dies für erforderlich hält.

Europ Assistance übernimmt die damit verbundenen Kosten für Sie.

Die Leistungserbringung erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung des Ärztlichen Leiters der betreffenden Einrichtung.

Aufmerksamkeit! Dieser Service wird nicht organisiert, wenn die Pathologie Ihres Familienmitglieds:

- nach Meinung der Ärzte der Organisationsstruktur kann die Behandlung innerhalb der Krankenhausorganisation der Wohnregion erfolgen;
- aufgrund struktureller und/oder organisatorischer Mängel der Krankenhausorganisation nicht in der Krankenhausorganisation der Wohnregion behandelt werden können.

Darüber hinaus entfällt die Leistung, wenn beim Transport gegen Gesundheitsvorschriften verstoßen wird.

• **RÜCKKEHR AUS DEM KRANKENHAUS IN ITALIEN**

Wenn Ihr Familienmitglied nach der Leistung „Überführung in ein Krankenhauszentrum in Italien“ entlassen wird, organisiert die Organisationsstruktur seine Rückkehr in die Residenz mit den Mitteln, die die Ärzte der Organisationsstruktur und die behandelnden Ärzte für seinen Zustand als geeignet erachten der Gesundheit.

Die Transportmittel sind:

- der 1.-Klasse-Zug und ggf. der Schlafwagen;
- der Krankenwagen (ohne Kilometerbegrenzung).

Der Transport umfasst jegliche medizinische oder pflegerische Hilfe während der Reise, sofern die Organisationsstruktur dies für erforderlich hält.

• **SUCH- UND BUCHUNGSSPEZIALISTEN UND DIAGNOSEZENTREN**

Wenn ein Familienmitglied von Ihnen:

- ins Krankenhaus eingeliefert werden,
- leiden an einer Operation
- diagnostische Tests durchführen,

Die Organisationsstruktur wird in Absprache mit dem behandelnden Arzt die Identifizierung und Buchung vornehmen nach vorhandener Verfügbarkeit, das ausgestattete Gesundheitsinstitut oder das Diagnosezentrum, das für den Gesundheitszustand am besten geeignet ist.

Sie profitieren von ermäßigten Tarifen und bevorzugtem Zugang.

• **EINSATZGRUPPE**

Wenn ein Familienmitglied:

a) Sie müssen sich zu Hause einem der folgenden dringenden Tests unterziehen:

- Blutentnahme;
- Elektrokardiogramm;

Die Organisationsstruktur schickt je nach Verfügbarkeit vor Ort einen Arzt zu Ihnen nach Hause, um die gewünschte Untersuchung durchzuführen.

Für die Blutentnahme muss das örtliche Analyselabor verfügbar sein und die Verderblichkeit des entnommenen Blutes muss berücksichtigt werden.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur das Honorar des entsandten Arztes und nicht die Kosten für die Untersuchungen.

b) dringend benötigte Medikamente nicht selbst kaufen kann.

Nach der Abholung des Rezepts bei Ihnen zu Hause liefert die Organisationsstruktur die vom Arzt verschriebenen Medikamente.

Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Lieferkosten und nicht die Kosten für die Medikamente

• **INTEGRIERTE HAUSBASSISTENZ IN ITALIEN**

Die Leistung wird gewährt, wenn Ihr Familienangehöriger nach einer plötzlichen Krankheit und/oder Verletzung in einer Gesundheitseinrichtung stationär behandelt wird.

Krankenhausdienstleistungen bei Ihnen zu Hause

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens eine Nacht in einer Gesundheitseinrichtung stationär behandelt wird, organisiert die Organisationsstruktur auf Antrag seines Arztes die Fortsetzung des Krankenhausaufenthalts bei ihm zu Hause.

Das medizinische und paramedizinische Personal der Organisationsstruktur kümmert sich im Einvernehmen mit Ihren Ärzten um den häuslichen Krankenhausaufenthalt für maximal 30 Tage.

Gesundheitsdienste

Wenn Ihr Familienmitglied mindestens eine Nacht lang in einer Gesundheitseinrichtung im Krankenhaus war und Folgendes benötigt:

- bei ihm zu Hause auftreten:
 - Bluttests,
 - Ultraschalluntersuchungen,
 - nicht dringende Elektrokardiogramme,
- die Zustellung und Abholung der Prüfungsergebnisse;
- dringende Medikamente zu versenden,

Nachdem festgestellt wurde, dass die Leistung erforderlich ist, organisiert die Organisationsstruktur die Leistung bis zu maximal 30 Tagen nach seinem Austritt aus der Gesundheitseinrichtung, in der er stationär behandelt wurde.

Nicht-Gesundheitsdienstleistungen

Wenn Ihr Familienmitglied für mindestens eine Nacht in einer Gesundheitseinrichtung im Krankenhaus war und das Haus nicht verlassen

kann, verwaltet die Organisationsstruktur die Entsendung von Servicepersonal, damit es alltägliche Aktivitäten ausführen kann, wie zum Beispiel:

- Zahlungen,
- Akquisitionen,
- Verwaltungsaufgaben,
- Familienzusammenarbeit,
- Überwachung von Minderjährigen.

Nachdem die Organisationsstruktur festgestellt hat, dass die Leistung erforderlich ist, organisiert sie die Leistung bis zu maximal 30 Tage nach seinem Austritt aus der Gesundheitseinrichtung, in der er stationär behandelt wurde.

WOHNUNGSUNTERSTÜTZUNG IN ITALIEN

(Die unten aufgeführten Vorteile gelten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Italien, der Republik San Marino oder dem Staat Vatikanstadt haben.)

- **SCHICKENEINES SCHLOSSERES FÜR NOTFALLEINGRIFFE**
Wenn Sie Ihr Zuhause nicht mit Ihren Schlüsseln betreten können:
 - für einen Diebstahl,
 - ein versuchter Diebstahl,
 - ein Defekt am Schloss,
 oder
 - weil du deine Schlüssel verloren oder zerbrochen hast,
 Die Organisationsstruktur schickt Ihnen 24 Stunden am Tag, auch an Feiertagen, einen Schlüsseldienst.
Europ Assistance übernimmt nur die Kosten für den Schlossereinsatz und die Arbeit in Ihrem Namen, bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 Euro pro Unfall.
- **Einen Glaser innerhalb von 24 Stunden versenden**
Wenn Sie einen Glaser für einen Bruch von Außenglas benötigen, sendet Ihnen die Organisationsstruktur bei dir zuhause einem Techniker, innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung, außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
Europ Assistance übernimmt nur die Kosten für den Klempnereinsatz und die Arbeit in Ihrem Namen, bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro pro Unfall.
- **REINIGUNGSFIRMA**
Wenn Ihr Zuhause nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl eine außerordentliche Reinigung benötigt, wird sich die Organisationsstruktur mit einem spezialisierten Reinigungsunternehmen in Verbindung setzen und es Ihnen schicken.
Europ Assistance zahlt für Sie Reinigung durch die Firma bis maximal Euro 150,00.
- **BEWEGEN**
Wenn Ihre Wohnung infolge eines Diebstahls oder versuchten Diebstahls für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen unbewohnbar ist, organisiert die Organisationsstruktur den Umzug Ihrer Möbel in die neue Wohnung oder das neue Lager in Italien.
Europ Assistance übernimmt für Sie nur die Umzugskosten, nicht die Kaution oder sonstige Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro.
Aufmerksamkeit!
Über 60 Tage nach dem Unfall hinaus werden keine Umzüge organisiert.
- **HOTELKOSTEN**
Wenn Ihre Wohnung nach einem Diebstahl oder Diebstahlversuch so beschädigt wird, dass Sie sie nicht mehr zum Schlafen nutzen können, bucht die Organisationsstruktur ein Hotel.
Europ Assistance zahlt für Sie die Kosten für Übernachtung und Frühstück nur bis zu einem Höchstbetrag von Euro 250,00 pro Unfall und pro Familie.

B) GARANTIE DER MEDIZINISCHEN KOSTEN

Wenn Sie während der Reise plötzlich erkranken und/oder einen Unfall erleiden, übernimmt Europ Assistance für Sie die dringenden und nicht aufschiebbaren Arzneimittel-/Krankenhauskosten, die am Unfallort während der Laufzeit der Police anfallen auch für den Fall, dass Sie direkt von Covid-19 betroffen sind. Dies wird durch Berichte mit positiven Ergebnissen festgestellt.

Europ Assistance übernimmt die Kosten für Sie, wenn die Organisationsstruktur über die technisch-praktischen Voraussetzungen für die Fortführung verfügt. Ist dies nicht möglich, erstattet Europ Assistance diese Kosten zu den gleichen Bedingungen, ohne Selbstbehalt.

Europ Assistance deckt oder erstattet medizinische Kosten pro Versicherten, pro Unfall und pro Versicherungszeitraum:

- bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro für versicherte Personen mit Wohnsitz in Italien;
- bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro für versicherte Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Wenn Sie im Krankenhaus waren

- bis zu Ihrem Austritt aus dem Gesundheitsinstitut, oder
- bis die Ärzte von Europ Assistance glauben, dass Sie nach Italien zurückkehren können.

Wenn Sie nicht im Krankenhaus waren

- nur die Ausgaben, die Sie während der Laufzeit der Police getätigt haben und die Ihnen die Organisationsstruktur genehmigt hat.

Innerhalb der oben angegebenen Grenze zahlt Ihnen Europ Assistance:

- die Krankenhauskosten in einer vom Arzt verordneten Gesundheitseinrichtung bis zur Höhe von Euro 200,00 pro Tag und pro Versicherten.
- Kosten für dringende und nicht aufschiebbare zahnärztliche Behandlungen, die nach einem Reiseunfall erforderlich sind, mit einer Höchstgrenze von 100,00 Euro pro versicherter Person;
- nur im Falle eines Unfalls werden die Kosten für Prothesenreparaturen bis zur Grenze von 100,00 Euro pro versicherter Person übernommen
- nur im Falle eines Unfalls die Kosten für die Pflege, die Sie bei Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnort in den 45 Tagen nach dem Unfall erhalten, bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro.

Aufmerksamkeit!

Für diese Garantie gibt es einen Selbstbehalt. Konsultieren Sie die Kunst. „Garantiebeschränkungen“ in Abschnitt II.

C) REISE-STORNOKOSTENGARANTIE PRO ANTRAG

Sie können diese Garantie beantragen, wenn Sie die gesamte gebuchte Reise vor Reiseantritt aus einem der in dieser Liste aufgeführten Gründe stornieren müssen, sofern diese unfreiwillig und zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar sind:

Zu) Krankheit, Unfall (für den ärztliche Atteste und Dokumente vorliegen, die die Unfähigkeit zur Reisetilnahme belegen) oder Tod:

- dein;
- Ihres Ehegatten/Lebenspartners, Ihres Sohnes/Ihrer Tochter, Ihrer Brüder und Schwestern, Ihrer Eltern oder Ihres Schwiegervaters, Ihres Schwiegersohns oder Ihrer Schwiegertochter oder Ihres Partners/Ihrer Partnerin -Eigentümer des Unternehmens oder der damit verbundenen Firma. Sind diese Personen nicht gemeinsam und zeitgleich mit Ihnen zur Reise angemeldet, müssen Sie im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung nachweisen, dass Ihre Anwesenheit erforderlich ist;
- einer Ihrer Begleitpersonen, die gemeinsam und gleichzeitig mit Ihnen für die Reise versichert und angemeldet sein müssen.

Im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung einer der oben genannten Personen können die Ärzte von Europ Assistance eine ärztliche Untersuchung durchführen;

B) wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber eingestellt oder entlassen werden und den verfügbaren Urlaub nicht nutzen können;

C) Ein Brand oder eine Naturkatastrophe verursacht schwere Sachschäden an Ihrem Zuhause und Sie müssen anwesend sein und niemand kann Sie ersetzen;

D) eine Naturkatastrophe verhindert, dass Sie entweder den Ausgangspunkt der organisierten Reise oder das gemietete Objekt erreichen;

Und) Vorladung oder Vorladung zum Gericht vor dem Strafrichter oder Vorladung als Volksrichter nach Ihrer Anmeldung zur Reise.

Europ Assistance entschädigt die Vertragsstrafe, die der Auftragnehmer den in der Akte aufgeführten versicherten Personen vertraglich auferlegt.

Europ Assistance erstattet die vom Auftragnehmer in Rechnung gestellte Vertragsstrafe vollständig bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro pro Reiseantrag.

Die Garantie gilt nur, wenn alle für das gleiche Training angemeldeten Personen absagen. In keinem Fall wird die Pro-Quote zurückerstattet.

Europ Assistance erstattet nicht:

- praktische Verwaltungskosten,
- Vermittlungsgebühren,
- Reiseanmeldegebühren

Aufmerksamkeit!

Diese Garantie beinhaltet einen Überziehungskredit. Konsultieren Sie die Kunst. „Garantiebeschränkungen“ in Abschnitt II.

Der Überziehungskredit wird nicht angewendet:

- im Falle einer Änderung und/oder erzwungenen Stornierung der Reise aufgrund eines Krankenhausaufenthalts (ausgenommen Tagesklinik und Notaufnahme)
- im Todesfall.

D) REISE-SANIERUNGSGARANTIE

Sie können diese Garantie beantragen, wenn Sie die Reise ausschließlich aus folgenden Gründen unterbrechen müssen:

- *Medizinische Rückkehr* organisiert von der Organisationsstruktur auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- *Frühzeitige Rückkehr* organisiert von der Organisationsstruktur auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen;
- Entführung des Flugzeugs, mit dem Sie reisen, infolge von Piraterie.

Europ Assistance erstattet den nicht in Anspruch genommenen Reiseanteil, der gemäß Art. berechnet wird. „KRITERIEN FÜR DIE SCHADENSBESEITIGUNG“.

Der nicht in Anspruch genommene Teil der Reise wird bis zur Höhe des Höchstbetrags erstattet bis zu 5.000,00 Euro je Antrag.



Wo gelten die Garantien?

Art. 8. - TERRITORIALE AUSDEHNUNG

Geben Sie die Länder an, in denen sich der Unfall ereignet hat und für die Sie Garantien beantragen können, mit Ausnahme der im Art. genannten Bestimmungen. „Internationale Sanktionen“. Insbesondere Italien, der Staat Vatikanstadt und die Republik San Marino;

Es werden FAHRZEUGASSISTENZDIENSTLEISTUNGEN angeboten:

- in den europäischen Ländern, die Teil der Europäischen Union sind, genauer gesagt in Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn;
- in europäischen Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, und den Ländern des Mittelmeerbeckens: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Vereinigtes Königreich, Tunesien, Türkei.

Aufmerksamkeit!

Die Garantien gelten nicht in den im Art. aufgeführten Ländern.“
Ausschlüsse“.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 9. - DATUM UND DAUER DES INKRAFTTRETENS

Die Garantien beginnen mit dem Startdatum der Reise (Check-in) und sind bis zum Ende derselben (Check-out) gültig.

Die maximale Versicherungsdauer während der Gültigkeitsdauer der Versicherung beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Die Fahrzeugassistentendienste beginnen 48 Stunden vor dem Check-in und enden beim Check-in selbst, in der gebuchten Einrichtung oder am Abfahrtsbahnhof. Sie läuft dann vom Abreisedatum bis zur Rückkehr in Ihre Wohnung.

Die Home Assistance Services beginnen mit dem Anfangsdatum des Aufenthalts (Check-in) und enden 24 Stunden nach Ende des Aufenthalts (Check-out).

Die Garantie „Reise- und Mietstornierung“ beginnt mit dem Datum der Buchung/Bestätigung der Reise und dauert bis zum Startdatum der Reise. Mit Beginn der Reise meinen wir: den Moment, in dem Sie sich in der gebuchten Einrichtung hätten einfinden sollen (Check-in).

ABSCHNITT II – AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN DER GARANTIE



Was ist nicht versichert?

Art. 10. - AUSSCHLÜSSE

• ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE GARANTIE

Für alle Garantien gelten Ansprüche, die verursacht werden durch:

- a. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht in den einzelnen Garantien im Todesfall sind sie ausgeschlossen
 - b. etwas anderes angegeben ist;
 - c. durch Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, atmosphärische Phänomene mit Merkmalen von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung atomarer Teilchen verursacht wird;
 - d. Krieg, Streiks, Revolutionen, Unruhen oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terrorakte und Vandalismus;
 - e. Epidemien oder Pandemien gemäß der Erklärung der Weltgesundheitsorganisation mit Ausnahme von Covid-19;
 - f. indirekte Folgen der Covid-19-Epidemie/Pandemie.
- alles, was in der Kunst nicht angegeben ist.
„Versicherungsgegenstand“ für einzelne Leistungen/Garantien.

Ausgeschlossen sind außerdem folgende Fälle:

- Nichteinhaltung der Verordnungen/Vorschriften der Kontrollstellen/Gastländer bzw. Herkunftsländer;
- die Folgen, die sich aus Quarantänen oder restriktiven Maßnahmen zur Bewegungsfreiheit ergeben oder darauf zurückzuführen sind, die von den zuständigen Behörden beschlossen wurden, die die Gemeinde/größten territorialen Gebiete, in denen Sie sich während der Reise befinden, isolieren.

Sofern in den einzelnen Garantien nichts anderes angegeben ist, sind Kosten, die durch Quarantäne oder andere die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen verursacht werden oder darauf zurückzuführen sind/folgen, die von den zuständigen internationalen und/oder lokalen Behörden beschlossen wurden, nicht versichert. Unter lokalen Behörden versteht man jede zuständige Behörde des Landes, in dem sich das Unternehmen befindet Herkunftsland oder jedes Land, in dem Sie Ihre Reise geplant haben oder durch das Sie reisen, um Ihr Ziel zu erreichen.

Ausgeschlossen ist außerdem:

- alle Reisen zur Teilnahme an Rennen/Wettbewerben mit extremen Aktivitäten;
- Geschäftsreisen;
- jede Reise, die Sie zu folgenden Zwecken unternehmen: Besuche, Kontrolluntersuchungen, Krankenhausaufenthalte, Operationen.

• AUSSCHLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT EINZELGARANTIE

A) Assistance-Garantie und D) Reise-Sanierungsgarantie

Darüber hinaus sind Unfälle abhängig von oder verursacht durch:

- a. Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Schulungen;
- b. psychische Erkrankungen und psychische Störungen im Allgemeinen, einschließlich organischer zerebraler Syndrome, schizophrener Störungen, paranoider Störungen, manisch-depressiver Formen und damit verbundener Folgen/Komplikationen;
- c. Schwangerschaftsbedingte Erkrankungen über die 26. Schwangerschaftswoche hinaus und das Wochenbett;
- d. Krankheiten, die Ausdruck oder direkte Folge chronischer oder bereits bestehender pathologischer Situationen zu Beginn der Reise sind;
- e. Organentnahme und/oder -transplantation;
- f. Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
- g. Erkrankungen/Verletzungen infolge des HIV-Virus;
- h. Verwendung von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;
- i. nicht berechtigt ist, das Fahrzeug gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu führen;
- j. Selbstmordversuch oder Suizid;
- k. Luftsport im Allgemeinen, Fahren und Benutzen von Drachenfiegern und anderen Arten von Ultraleichtflugzeugen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen und Ähnliches, Schlittenfahren, Bobfahren, akrobatisches Skifahren, Sprünge von Trampolinen auf Skiern oder Hydroskis, Bergsteigen mit Felsklettern oder Zugang zu Gletschern, Klettern, Freiklettern, Kitesurfen, Tauchen, Sportarten, die den Einsatz von Fahrzeugen und Motorbooten erfordern, Boxen, Ringen in seinen verschiedenen Formen, Kampfsportarten im Allgemeinen, Schwerathletik, Rugby, American Football, Höhlenforschung, Rücksichtslosigkeit, erlittene Verletzungen durch sportliche Aktivitäten, die auf professioneller Basis, jedoch nicht im Amateurbereich, ausgeübt werden (einschließlich Wettkämpfe, Prüfungen und Training).

Ausgenommen sind außerdem Reisen, die gegen ärztlichen Rat oder mit dem Ziel durchgeführt werden, eine Krankheit zu behandeln, die sich bereits vor der Abreise manifestiert hatte.

Ansprüche in Ländern, in denen es keine Niederlassungen oder Korrespondenten von Europ Assistance gibt, sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus gelten für einzelne Leistungen folgende Ausschlüsse:

• GESUNDHEITSRÜCKKEHR

Ausgenommen sind:

- die Krankheit oder Verletzung, die Ihnen nach Einschätzung der Ärzte der Organisationsstruktur die Weiterreise ermöglicht,
 - die Krankheit oder Verletzung, die vor Ort behandelt werden kann, Infektionskrankheiten, wenn der Transport nicht den nationalen oder internationalen Gesundheitsvorschriften entspricht,
 - Entlassung aus dem medizinischen Zentrum oder Krankenhaus gegen den Rat von Ärzten, nach Ihrer Wahl oder nach Wahl Ihrer Familienangehörigen.
- Der Transport kann, stets unter Einhaltung der geltenden Gesetze, mit für den Bestattungstransport geeigneten Fahrzeugen (z. B. Leichenwagen) erfolgen. Eine Rückkehr an Ihren Wohnsitz ist ausgeschlossen, wenn Sie keinen Wohnsitz in Europa haben und Ihre Reise ein außereuropäisches Land als Ziel hat.

• UNTERSTÜTZUNGSTRASSE

Ich bin ausgeschlossen:

- Kosten für Ersatzteile und sämtliche Reparaturkosten;
- Kosten für den Einsatz außergewöhnlicher Mittel, wenn für die Bergung des Fahrzeugs außergewöhnliche Mittel erforderlich sind;
- Abschleppkosten, wenn das Fahrzeug einen Unfall oder eine Panne erlitt, während es außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder in vergleichbaren Gebieten (z.B.: Off-Road-Strecken) unterwegs war.

NichtReifenpannen und falsches Tanken gelten als Mängel bzw. Unfälle.

• RÜCKKEHR ODER WEITERREISE

Von der Leistung ausgeschlossen sind:

- Treibstoff- und Mautkosten (Autobahnen, Fähren usw.);
- nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen und die damit verbundenen Selbstbehalte;
- die von den Autovermietungen geforderten Kauttionen, die direkt vom Versicherten zu zahlen sind. Gegebenenfalls können Autovermieter die Kreditkartennummer des Kunden verlangen;
- jede Überschreitung der vorgesehenen Höchstzahl an Tagen, die in jedem Fall von der Organisationsstruktur genehmigt werden muss.

• BEWEGEN

Von der Leistung ausgeschlossen sind:

- Umzüge, die mehr als 60 Tage nach dem Unfall durchgeführt wurden,
- Lagerkosten und sonstige Kosten, die nicht in den Umzugskosten enthalten sind.

B) GARANTIE DER MEDIZINISCHEN KOSTEN

Darüber hinaus bestehen Ansprüche wegen:

- a. psychische Erkrankungen und psychische Störungen im Allgemeinen, einschließlich organischer zerebraler Syndrome, schizophrener Störungen, paranoider Störungen, manisch-depressiver Formen und damit verbundener Folgen/Komplikationen;
- b. Schwangerschaftsbedingte Erkrankungen über die 26. Schwangerschaftswoche hinaus und das Wochenbett;
- c. Krankheiten, die Ausdruck oder direkte Folge chronischer pathologischer Situationen zu Beginn der Reise sind;
- d. Verletzungen, die bei der Ausübung folgender Aktivitäten entstehen: Bergsteigen mit Klettern oder Zugang zu Gletschern, Springen von Sprungbrettern mit Skiern oder Hydroskis, Fahren und Einsatz von Schlittenschuhaltern, Luftsportarten im Allgemeinen, Fahren und Einsatz von Drachenfliegern und anderen Arten von Ultraleichtflugzeugen Fahrzeuge, Gleitschirmfliegen und Ähnliches, Kitesurfen, rücksichtslose Handlungen sowie alle Verletzungen, die infolge sportlicher Aktivitäten auf professioneller oder nichtamateurhafter Basis (einschließlich Wettkämpfen, Prüfungen und Training) entstehen;
- e. Organentnahme und/oder -transplantation;
- f. Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Schulungen;
- g. grobe Fahrlässigkeit;
- h. Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
- i. Erkrankungen/Verletzungen infolge des HIV-Virus;
- j. Verwendung von Betäubungsmitteln und Halluzinogenen;

Darüber hinaus zahlt Ihnen Europ Assistance Folgendes nicht:

- alle Kosten, die entstehen, wenn Sie Europ Assistance den Krankenhausaufenthalt oder die Notaufnahme nicht direkt oder über Dritte gemeldet haben;
- Aufwendungen für die Behandlung oder Beseitigung körperlicher Defekte oder angeborener Fehlbildungen, für ästhetische Anwendungen, für Pflege, Physiotherapie, Kur- und Schlankheitskuren;
- Kosten für zahnärztliche Behandlungen nach einer plötzlichen Erkrankung;
- Ausgaben für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen;
- Kosten für orthopädische und/oder prothetische Hilfsmittel nach einer plötzlichen Erkrankung;
- Vorsorgeuntersuchungen in Italien für Situationen, die auf Krankheiten zurückzuführen sind, die während der Reise aufgetreten sind;
- Transport- und/oder Transferkosten zur Behandlungseinrichtung und/oder zum Ort Ihrer Unterkunft;
- Medizinische Kosten im Zusammenhang mit Gesundheitschecks auf Covid-19, die vom Ziel-/Abreiseland bei der Ankunft oder vor der Rückkehr in das Wohnsitzland erhoben werden.

Ausgenommen sind außerdem Reisen, die gegen ärztlichen Rat oder mit dem Ziel durchgeführt werden, eine Krankheit zu behandeln, die sich bereits vor der Abreise manifestiert hatte.

C) GARANTIE DER REISE- ODER MIET-STORNOKOSTEN

Sie sind nicht versichert, wenn die Stornierung von Folgendem abhängt oder verursacht wird durch:

- a. Diebstahl, Raub, Verlust von Ausweisen und/oder Reisedokumenten;
- b. psychische Erkrankungen und psychische Störungen im Allgemeinen, darunter organische zerebrale Syndrome, schizophrene Störungen, paranoider Störungen, manisch-depressive Formen und die damit verbundenen Folgen/Komplikationen;
- c. Schwangerschaftszustand oder sich daraus ergebende pathologische Situationen in Fällen, in denen die Empfängnis vor dem Datum der Reiseanmeldung stattgefunden hat;
- d. Verletzungen oder Todesfälle, die vor der Bestätigung der Reise eintreten;
- e. Krankheiten, die Ausdruck oder direkte Folge chronischer pathologischer Situationen sind;
- f. Folgen und/oder Komplikationen von Unfällen, die sich vor der Bestätigung der Reise ereignet haben;
- g. die Insolvenz des Luftfahrtunternehmens oder Reiseveranstalters/Reisebüros/Nicht-Hotel-Unterkunftsbetriebes;
- h. Anzahlungen und/oder Vorauszahlungen, die nicht durch Steuerunterlagen gerechtfertigt sind;
- i. Versäumnis, die Mitteilung (im Sinne des Artikels „PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM FALLE EINES UNFALLS“) von Ihnen bis zum Beginn der Reise/des Aufenthalts abzusenden, mit Ausnahme von Fällen des Verzichts, die durch den Tod oder Krankenhausaufenthalt von at verursacht wurden mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden (Tagesklinik und Notaufnahme ausgenommen) eines Familienmitglieds.



Gibt es Deckungsgrenzen?

Art. 11. - SANKTIONEN INTERNATIONALE

„Internationale Sanktionen“ bezeichnet eine Reihe nationaler und internationaler Bestimmungen zur Regelung von Embargos, sanktionierten Personen und

Organisationen, Terrorismusfinanzierung und Handelsbeschränkungen, die von folgenden Organisationen verabschiedet wurden: i) den Vereinten Nationen; (ii) Europäische Union; (iii) Vereinigte Staaten von Amerika, hauptsächlich über das Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums; (iv) Vereinigtes Königreich und (v) nationale Gerichtsbarkeiten, die diese Versicherungsbedingungen regeln.

Europ Assistance Italia SpA ist nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren, Schadensfälle zu regulieren oder in den Versicherungsbedingungen beschriebene Dienstleistungen oder Dienstleistungen zu erbringen, wenn sie dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder kommerziellen oder wirtschaftlichen Sanktionen ausgesetzt wird Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs oder der anwendbaren nationalen Gerichtsbarkeiten, die diese Versicherungsbedingungen regeln.

Diese Klausel hat Vorrang vor allen gegenteiligen Klauseln, die in diesen Versicherungsbedingungen enthalten sein können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

In folgenden Ländern besteht kein Versicherungsschutz: **Syrien, Nordkorea, Iran, Weißrussland, Russland** und in den folgenden Regionen: Krim, Donezk, Lugansk, Saporischschja, Cherson.

Aufmerksamkeit!

Wenn Sie eine „US-Person“ sind und sich in Kuba oder Venezuela befinden, müssen Sie, um die in der Police vorgesehene Unterstützung und Entschädigung zu erhalten, gegenüber Europ Assistance Italia SpA nachweisen, dass Sie sich in Übereinstimmung mit den US-Gesetzen in Kuba oder Venezuela befinden.

Ohne Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba oder Venezuela kann Europ Assistance Italia SpA Ihnen keine Hilfe leisten und Ihnen keine Entschädigung zahlen.

Art. 12. - EINSCHRÄNKUNGEN DER GARANTIE

- **REISEEINSCHRÄNKUNGEN**
Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, für das die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Ziel- oder Gastland von einer Reise oder einem anderen Aufenthalt, auch nur vorübergehend, abgeraten hat.
- **FORTSETZUNG DES AUSLANDSAUFENTHALTS**
Während der Gültigkeitsdauer dieser Police können Sie sich maximal 30 aufeinanderfolgende Tage im Ausland aufhalten. Für Ansprüche, die nach 30 Tagen bei Ihnen eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.
- **BETRIEBLICHE EINSCHRÄNKUNGEN**
Die Garantien dieser Versicherung gelten nicht bei der Buchung von Stellplätzen.

A) HILFSGARANTIE

- **INTERVENTIONSGRENZEN**
Europ Assistance erbringt für Sie keine Dienstleistungen in Ländern, in denen sich ein Kriegszustand erklärt oder de facto befindet, einschließlich solcher, deren Kriegszustand öffentlich bekannt gegeben wurde. Als solche gelten die auf der Website angegebenen Länder <https://www.europassistance.it/paesi-in-stato-di-belligeranza> mit einer Gefahrenstufe von mindestens 4,0. Darüber hinaus kann Ihnen Europ Assistance in den Ländern, in denen Sie Hilfe benötigen, keine Hilfeleistungen anbieten. Die lokalen oder internationalen Behörden gestatten kein Eingreifen vor Ort, selbst wenn keine Kriegsgefahr besteht.
- **GRENZEN DER GEWÄHRLEISTUNG VON LEISTUNGEN**
Die Assistance-Leistungen werden pro Versicherten und für jede Art innerhalb der Dauer der Reise maximal einmal erbracht.
- **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**
Europ Assistance haftet nicht für Schäden:
 - verursacht durch das Eingreifen der Behörden des Landes, in dem die Hilfe geleistet wird,
 - die aus anderen zufälligen und unvorhersehbaren Umständen resultieren.
 Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Dienste in jedem Fall den Beschränkungen und Maßnahmen unterliegt, die von der Regierung, den örtlichen Behörden und den Gesundheitsbehörden auferlegt werden.

B) GARANTIE ZUR RÜCKERSTATTUNG DER MEDIZINISCHEN KOSTEN

- **SELBSTBEHALT**
Europ Assistance erhebt einen Selbstbehalt nur, wenn Sie nicht im Krankenhaus waren und im Falle einer Kostenerstattung. Die absolute Selbstbeteiligung beträgt 35,00 Euro.

C) REISE- ODER MIET-STORNOKOSTENGARANTIE

- **ENTDECKT**

Die Garantie beinhaltet einen Überziehungskredit von 10 % der Vertragsstrafe im Falle einer Stornierung und/oder Änderung der Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod. Ist die Strafe höher als der garantierte Höchstbetrag, wird der Überziehungskredit auf diesen berechnet.

Beispiel für Selbstbehalt:

wenn der vereinbarte Selbstbehalt pauschal 50,00 Euro beträgt: Aufwendungen unter 50,00 Euro werden nicht erstattet/entschädigt. Ausgaben, die 50,00 Euro übersteigen, werden mit einem Abzug von 50,00 Euro (im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen) vergütet.

Facharztbesuch 150,00 Euro
Selbstbeteiligung 50,00 Euro
Rückerstattung 100,00 Euro

Beispiel für einen Überziehungskredit:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| geschätzte Schadenshöhe | 100,00 Euro |
| ungedeckt 10 % | |
| | 10,00 Euro |
| erstattungsfähiger/erstattungsfähiger Schaden im Rahmen des Höchstbetrags | 90,00 Euro (100,00 Euro – 10,00 Euro) |

- Originale von Rechnungen, Quittungen oder Steuerbelegen über die entstandenen Ausgaben, komplett mit Steuerdaten (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer) der Aussteller und Inhaber der Quittungen selbst;
- Vorärztliche Verschreibung für den Kauf von Arzneimitteln mit den Originalbelegen der gekauften Arzneimittel;
- Covid-19-Positivitätstestbericht (Abstrich und/oder serologischer Test).

C) GARANTIESTORNIERUNGSKOSTEN DER REISE ODER MIETE

Im Falle eines Unfalls müssen Sie den Reiseveranstalter bzw. das Reisebüro oder den Beförderer über den formellen Verzicht auf die Reise informieren und spätestens 5 Tage nach Eintritt der Ursache des Verzichts, auf jeden Fall jedoch bis zum Reiseantritt, einen Bericht erstatten Datum der Reise, wenn die 5-Tage-Frist nach dem Startdatum der Reise liegt. Wenn die Stornierung und/oder Änderung der Reise auf Krankheit und/oder Verletzung zurückzuführen ist, muss die Meldung außerdem Folgendes enthalten:

- die Art der Pathologie;
 - der Anfang und das Ende der Pathologie.
- Innerhalb von 15 Tagen nach der oben genannten Meldung müssen Sie die folgenden Dokumente an Europ Assistance Italia SpA senden:
- Dokumentation, die den Grund für den Verzicht/die Änderung objektiv beweist, im Original;
 - Unterlagen, die die Verbindung zwischen Ihnen und einer anderen Person belegen, die den Verzicht verursacht hat;
 - im Falle einer Krankheit oder Verletzung ein ärztliches Attest, aus dem das Datum der Verletzung oder des Ausbruchs der Krankheit, die konkrete Diagnose und die Tage der Prognose hervorgehen;
 - im Falle eines Krankenhausaufenthaltes eine originalgetreue Kopie des Originals der Krankenakte;
 - im Todesfall die Sterbeurkunde;
 - Reiseregistrierungskarte oder ähnliches Dokument;
 - Quittungen (Anzahlung, Restbetrag, Vertragsstrafe) für die Bezahlung der Reise oder Miete;
 - Bestätigungserklärung des Auftragnehmers/der Organisation;
 - vom Auftragnehmer/der Organisation ausgestellte Rechnung über die verhängte Vertragsstrafe;
 - Kopie des stornierten Tickets;
 - Reiseprogramm und -bestimmungen;
 - Reisedokumente (Visa usw.);
 - Reisebestätigungsvertrag.

Im Falle einer Strafe seitens der Fluggesellschaft/Reederei:

- Bestätigung des Ticketkaufs oder eines ähnlichen Dokuments bzw. Zahlungsbeleg;
- Kopie des stornierten Flug-/Schiffstickets, aus der hervorgeht, welche Beträge dem Kunden in Rechnung gestellt wurden.

Im Falle einer Stornierung aufgrund von Covid-19:

- Covid-19-Positivitätstestbericht (Abstrich und/oder serologischer Test);
- Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden.

D) REISE-SANIERUNGSGARANTIE

Du musst eins machen Melden Sie sich spätestens 60 Tage nach dem Unfall. Sie müssen folgende Unterlagen einsenden:

- die Ursache des Reiseabbruchs;
- Reiseprogramm;
- Rückflugdatum;
- Reisezahlungsbescheinigung;
- Bestätigungserklärung des Auftragnehmers/der Organisation.

Für die Schadensabwicklung aller Garantien:

Europ Assistance kann Sie um weitere Dokumente bitten, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind.

Sie sind verpflichtet, sie ihm zu geben.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Falle eines Unfalls nicht nachkommen, kann Europ Assistance beschließen, Ihnen keine Rückerstattung zu gewähren.

Dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in Art. festgelegt. 1915.

Kunst. Italienisches Zivilgesetzbuch von 1915: Der Artikel erklärt, was mit dem Versicherten passiert, wenn er den Unfall nicht innerhalb der von ihm verlangten Frist seinem Versicherer meldet.

Der Versicherer ist verpflichtet, dem Versicherten eine Summe zu ersetzen, die dem Schaden entspricht, den der Versicherte erlitten hat.

Wenn der Versicherte vorsätzlich ein Verhalten an den Tag legt, das den Schaden verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer dafür nicht aufkommen.

Wenn der Versicherte den Schaden versehentlich verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer weniger zahlen.

ABSCHNITT III – PFLICHTEN DES VERSICHERTEN UND VON EUROP ASSISTANCE



Welche Pflichten haben Sie und welche Pflichten hat das Unternehmen?

Art. 13. - PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM FALLE EINES UNFALLS

FÜR ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSSER DER HILFE

Sie müssen den Unfall auf folgende Weise melden:

- durch Zugriff auf das Portal <https://sinistrionline.europassistance.it> oder zur Website www.europassistance.it zum Abschnitt ANSPRÜCHE. Sie müssen den Anweisungen folgen.

oder

- indem Sie einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein an Europ Assistance - Schadensregulierungsbüro schreiben (unter Angabe der Garantie, für die Sie den Schaden melden) - Via del Mulino n. 4 – 20057 Assago (MI).

Sie müssen folgende Daten/Dokumente bereitstellen:

- Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- deine Telefonnummer;
- Die Europ Assistance-Kartenummer + Antragsnummer;
- die Umstände des Vorfalls;
- das Datum des Unfälleintritts;
- Ort, an dem Sie oder die Personen, die den Unfall verursacht haben, gefunden werden können.

Die Zeiten für die Unfallmeldung sind in den einzelnen Garantien angegeben.

DARÜBER HINAUS MÜSSEN SIE UNS FÜR JEDE GARANTIE WEITERE INFORMATIONEN/DOKUMENTE ZUR VERFÜGUNG STELLEN, WIE UNTEN ANGEGBEN:

A) HILFSGARANTIE

Rufen Sie die Organisationsstruktur von Europ Assistance sofort und immer unter der Nummer an:

+3902.58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland.

Die Organisationsstruktur ist 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag aktiv.

Unternehmen Sie nichts, ohne sich vorher an die Organisationsstruktur zu wenden.

Rufen Sie im Notfall den Notdienst an.

Wenn Sie sich nicht an Europ Assistance wenden, sind Ihre Leistungen nicht garantiert. Die Kunst. gilt. 1915 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

B) GARANTIE DER MEDIZINISCHEN KOSTEN

Bei einem Unfall müssen Sie sofort anrufend die Organisationsstruktur unter der Nummer:

+3902.58.28.65.32 aus Italien oder dem Ausland.

Du musst eins machen Melden Sie sich spätestens 60 Tage nach dem Unfall.

Folgende Daten/Unterlagen müssen Sie einsenden:

- das am Unfallort ausgestellte Erste-Hilfe-Zertifikat mit Angabe der erlittenen Krankheit oder die ärztliche Diagnose, die die Art der erlittenen Verletzung und deren Entstehung bescheinigt;
- Ortbeglaubigte Kopie des Originals der Krankenakte, wenn Sie im Krankenhaus waren;

Art. 14. - KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG UND LIQUIDIERUNG VON SCHÄDEN

- ZAHLUNG DER VERGÜTUNG

Für alle Garantien mit Ausnahme von Europ Assistance wird nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen von Ihnen, nach Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Garantie und nach Durchführung der erforderlichen Überprüfungen die Ihnen zustehende Entschädigung/Tagegeld/Rückerstattung festgelegt sagt Ihnen. Europ Assistance zahlt Ihnen innerhalb von 20 Tagen nach dieser Mitteilung.

Im Falle Ihres Todes, bevor Europ Assistance Ihnen die Entschädigung/das Tagegeld/die Erstattung gezahlt hat, haben Ihre Erben Anspruch auf die Abfindung, auf die Sie nur Anspruch gehabt hätten, wenn sie das Bestehen des Anspruchs auf die Entschädigung/das Tagegeld/die Erstattung nachweisen. Erstattung durch Übergabe der Unterlagen an Europ Assistance. in der Kunst gefordert. „Pflichten des Versicherten bei einem Unfall“.

C) GARANTIEREISE- ODER MIETSTORNIERUNGSKOSTEN

• KRITERIEN

Die Berechnung der Erstattung der Strafe richtet sich nach den Prozentsätzen, die am Tag des Unfallereignisses galten (Art. 1914 CC). Sollte der Aufenthalt nach dem Unfall storniert werden, liegt die Haftung für etwaige zusätzliche Vertragsstrafen daher bei der versicherten Person.

D) RESERVIERUNGSGARANTIE

• KRITERIEN

Europ Assistance berechneter bezahlte und nicht genossene Zeitraum auf folgende Weise: Wert **Gesamtbetrag für die Reise bezahlt (berücksichtigt wird nur der Aufenthalt, ohne Rückreisekosten)**, dividiert durch **Die Anzahl der ursprünglich geplanten Reisetage**, multipliziert mit den nicht genossenen Tagen.

Der Tag der Reiseunterbrechung und der zu Beginn der Reise vorgesehene Rückreisetag gelten als ein Tag.

BESCHWERDEN

Eventuelle Beschwerden bezüglich des Vertragsverhältnisses oder der Schadensbearbeitung sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Europ Assistance Italia SpA – Beschwerdestelle – Via del Mulino n. 4 – 20057 Assago (MI); Fax: 02.58.47.71.28 – Pec: beschwerden@pec.europassistance.it Email: ufficio.reclami@europassistance.it

Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder innerhalb von maximal 45 Tagen keine Antwort erhalten, können Sie sich an IVASS (Insurance Supervision Institute) – Verbraucherschutzdienst – via del Quirinale, 21 – 00187 Rom wenden, Fax: 06.42.13.32.06, Pec: ivass@pec.ivass.it, unter Beifügung der Beschwerde mit den Unterlagen zu der von Europ Assistance bearbeiteten Beschwerde. In diesen Fällen und für Beschwerden über die Einhaltung von Branchenvorschriften, die direkt an IVASS gerichtet werden sollen, müssen Sie in der Beschwerde Folgendes angeben:

- Vor- und Nachname sowie Wohnort des Beschwerdeführers, ggf. mit Telefonnummer;
- Identifizierung des Subjekts oder der Subjekte, deren Handlungen beanstandet werden;
- kurze und ausführliche Beschreibung des Reklamationsgrundes;
- Kopie der bei Europ Assistance Italia eingereichten Beschwerde und etwaiger Rückmeldungen derselben;
- jedes nützliche Dokument, um die relevanten Umstände ausführlicher zu beschreiben.

Das Formular zur Einreichung der Beschwerde bei IVASS kann auf der Website heruntergeladen werden www.ivass.it.

Bevor Sie die Justizbehörde einschalten, können Sie sich an alternative Streitbeilegungssysteme wenden, die auf regulatorischer oder konventioneller Ebene vorgesehen sind.

1. **Mediation:** indem Sie sich an eine Schlichtungsstelle wenden, die in der Liste des Justizministeriums aufgeführt ist, die auf der Website eingesehen werden kann www.giustizia.it (Gesetz 9.8.2013 Nr. 98);
2. **Unterstützte Verhandlung:** auf Anfrage Ihres Anwalts an Europ Assistance Italia SpA

Versicherungsrechtliche Streitigkeiten über die Feststellung und Schätzung von Schäden im Rahmen von Versicherungen gegen das Schadensrisiko (soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen).

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Feststellung und Schätzung des Schadensersatzes ist zur Beilegung dieser Art von Streitigkeiten die Einbeziehung eines Vertragsgutachtens erforderlich, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist. Der Antrag auf Aktivierung des Vertrags- oder Schiedsgutachtens ist zu richten an: Schadenregulierungsstelle– Via del Mulino n. 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail: an die Adresse sinistri@pec.europassistance.it. Handelt es sich um Streitigkeiten im Rahmen von Schadensrisikoversicherungen, bei denen die vertragliche Begutachtung bereits erfolgt ist oder die nicht im Zusammenhang mit der Feststellung und Schätzung des Schadensersatzes stehen, sieht das Gesetz eine zwingende Schlichtung vor, die eine Voraussetzung für die

Zulässigkeit darstellt, mit dem Recht, vorab auf unterstützte Verhandlungen zurückzugreifen.

Versicherungsstreitigkeiten in medizinischen Angelegenheiten (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen).

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Fragen im Zusammenhang mit Unfall- oder Krankheitsversicherungen ist zur Beilegung dieser Art von Streitigkeiten die Einleitung eines Schiedsverfahrens erforderlich, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist. Der Antrag auf Aktivierung des Vertrags- oder Schiedsgutachtens ist zu richten an: Schadenregulierungsstelle– Via del Mulino n. 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail: an die Adresse sinistri@pec.europassistance.it. Das Schlichtungsverfahren findet in der Geschäftsstelle des Instituts für Rechtsmedizin statt, die Ihrem Wohnort am nächsten liegt.

Handelt es sich um Streitigkeiten im Rahmen von Unfall- oder Krankheitsversicherungen, bei denen bereits ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wurde oder die keinen Bezug zu medizinischen Fragen haben, sieht das Gesetz eine obligatorische Mediation vor, die eine Zulässigkeitsvoraussetzung mit der Möglichkeit der Einschaltung darstellt. Weiter zur unterstützten Verhandlung. Das Recht, bei der Justizbehörde Berufung einzulegen, bleibt bestehen.

Zur Lösung grenzüberschreitender Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde bei IVASS einreichen oder das zuständige ausländische System über das FIN-NET-Verfahren aktivieren (durch Zugriff auf die Website) http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm.

GLOSSAR

Heim: das gesamte Gebäude oder Teile davon in Italien, der Republik San Marino oder der Vatikanstadt, das als ziviler Wohnsitz, Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort und/oder Ihr eingetragener Wohnsitz genutzt wird.

Versicherter: die natürliche Person (die wir als „tu“ bezeichnen), die beim Auftragnehmer einen Aufenthalt (ausgenommen Stellplätze) erworben hat.

Im Falle der Assistance-Garantie wird der Versicherte nach folgendem Schema definiert:

- für die alleinige Erbringung der „Reiseassistenz“ ist die natürliche Person (die wir als „tu“ bezeichnen) versichert, die einen Aufenthalt beim Auftragnehmer erworben hat;
- für die alleinige Bereitstellung von „Hilfe für Familienangehörige zu Hause“ ist das in Italien, der Republik San Marino oder der Vatikanstadt wohnhafte Familienmitglied der Person versichert, die einen Aufenthalt beim Auftragnehmer erworben hat;
- Nur für die „Fahrzeugassistenz“-Leistungen ist die natürliche Person versichert, die das Fahrzeug gemäß der oben näheren Definition führt, sei es der Eigentümer oder die von ihm zum Führen des Fahrzeugs bevollmächtigte Person, die einen Aufenthalt beim Auftragnehmer reserviert hat.
- Nur für „Home Assistance“-Leistungen ist die natürliche Person mit Wohnsitz in Italien, der Republik San Marino oder der Vatikanstadt versichert, die einen Aufenthalt bei der Vertragspartei erworben hat.

Versicherungsbedingungen: Klauseln der Police, die Folgendes enthalten: Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Versicherten, die Beschreibung der Garantien, die ausgeschlossenen Risiken und Einschränkungen der Garantien sowie die Pflichten des Versicherten und von Europ Assistance.

Auftragnehmer: CAMPING ADRIA SRL - Via Spalazzi 30 – Casalborsetti (RA) – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 00202770392, die die Police zugunsten Dritter abschließt und die damit verbundenen Kosten übernimmt.

Reisebegleiter: die Person, die mit Ihnen reist und im Rahmen dieser Police versichert ist.

Europäische Hilfe: Die Versicherungsgesellschaft also Europ Assistance Italia SpA in Piazza Trento n. 8 - 20135 Mailand, zugelassen durch das Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) und eingetragen im Abschnitt I des Versicherungs- und Rückversicherungsregisters unter der Nr. 1.00108. Europ Assistance ist ein Unternehmen der Generali-Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen, verwaltet und koordiniert von Assicurazioni Generali SpA. **Vertraut:** der Ehegatte, der Mitbewohner, die Kinder, Eltern, Brüder/Schwester, der Schwiegervater/die Schwiegertochter und alle anderen Mitbewohner der versicherten Person, sofern diese durch eine reguläre Ständesbescheinigung bescheinigt werden.

Selbstbehalt: Dies ist der Betrag, der zum Zeitpunkt der Schadensregulierung noch von Ihnen zu zahlen ist.

Garantie: Versicherung, die sich von der Assistance-Versicherung unterscheidet und für die Europ Assistance im Falle eines Unfalls eine Entschädigung anerkennt.

Heruntergebrochen: Der Schaden, den das Fahrzeug aufgrund von Abnutzung, Defekt, Bruch oder Ausfall seiner Teile erlitten hat und der es Ihnen unmöglich macht, es unter normalen Bedingungen zu nutzen.

Entschädigung/Entschädigung: der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Falle eines Unfalls zahlt.

Verletzung: Das Ereignis ist auf zufällige, gewalttätige und äußere Ursachen zurückzuführen. Unmittelbare und ausschließliche Folge des Unfalls sind objektiv nachweisbare Körperverletzungen, die zum Tod, zur dauerhaften Invalidität oder zur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit führen.

Institut für Behandlung: das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Pflegeheim, unabhängig davon, ob es dem Nationalen Gesundheitsdienst angeschlossen oder privat ist und regelmäßig zur Erbringung von Krankenhausbehandlungen berechtigt ist. Thermoanlagen, Erholungs- und

Wohnheime sowie Kliniken mit diätetischer und ästhetischer Ausrichtung gelten nicht als Gesundheitseinrichtungen.

Erkrankung:jede Veränderung des Gesundheitszustandes, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen ist.

Chronische Erkrankung: die Krankheit, die in den letzten 12 Monaten mit diagnostischen Untersuchungen, Krankenhauseinweisungen oder Behandlungen/Therapien verbunden war.

Plötzliche Erkrankung:akut auftretende Krankheit, die Ihnen vor Reiseantritt nicht bekannt war.

Vorerkrankung:Krankheit, die Ausdruck oder direkte Folge pathologischer Situationen ist, die vor Beginn der Police aufgetreten sind.

Höchst-Versicherungssumme: der von Europ Assistance im Falle eines Unfalls gezahlte Höchstbetrag.

Kriminell:der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, der vor Reiseantritt vom Reise-/Mietvertrag zurücktritt, ohne etwaige feste Buchungsgebühren, gemäß der folgenden Regelung:

- Stornierungen bis zu 30 Tage. ab dem Ankunftsdatum: keine Vertragsstrafe zu erwarten;
- Stornierungen von 29 bis 10 Tagen. vor Anreise: 75 % des vertraglich gebuchten Aufenthalts werden als Vertragsstrafe in Rechnung gestellt;
- Stornierungen von 9 Uhr morgens 1 Tag. vor Anreise: 90 % des vertraglich gebuchten Aufenthaltes werden als Vertragsstrafe in Rechnung gestellt;
- Nichterscheinen: 100 % des vertraglich gebuchten Aufenthalts werden als Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

Bei Buchungen, die innerhalb von 15 Tagen vor dem Ankunftsdatum erfolgen, muss der Kunde den gesamten Betrag des Aufenthalts bei Bestätigung der Buchung bezahlen. Der Restbetrag ist 7 Tage vor Anreise fällig.

Politik:Der Versicherungsvertrag, der die Rechte und Pflichten zwischen Europ Assistance und dem Versicherungsnehmer/Versicherten festlegt.

Vergeben:der an Europ Assistance geschuldete Betrag.

Leistung:Sachleistungen, d. h. die Hilfe, die Europ Assistance dem Versicherten im Bedarfsfall über die Organisationsstruktur leisten muss.

Residenz:der Ort, an dem Sie wohnen, wie aus der Meldebescheinigung hervorgeht.

Erholung:ein Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung für mindestens eine Nacht.

Risiko: die Wahrscheinlichkeit, dass der Unfall eintritt.

Links:der Eintritt des Schadensereignisses, für das die Versicherungsleistung/Garantie anerkannt wird.

Entdeckung:der Teil der Schadenshöhe, der prozentual angegeben wird und für Sie verbindlich bleibt, mit einem in absoluten Wert ausgedrückten Mindestbetrag.

Medizinische/pharmazeutische/Krankenhauskosten:sind zu verstehen OP-Kosten (Chirurgen-, Assistenten-, Assistenten-, Anästhesisten-Honorare, Operationssaal-Kosten und OP-Materialien) und Gesundheitskosten (Krankenhausgebühren, fachärztliche Konsultationen, Medikamente, diagnostische Tests und Tests). Die Krankenhausgebühren geben die Kosten für den Tag des Krankenhausaufenthalts in einer Gesundheitseinrichtung an. In den Kosten ist auch die medizinische/pflegerische Betreuung enthalten.

Organisatorische Struktur:Die Struktur von Europ Assistance Italia SpA – P.zza Trento, 8 – 20135 Mailand, bestehend aus Managern, Personal (Ärzte, Techniker, Bediener), Ausrüstung und Einrichtungen (zentral und anderweitig), die das ganze Jahr über rund um die Uhr in Betrieb sind, die den telefonischen Kontakt mit dem Versicherten sowie die Organisation und Bereitstellung der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Assistenzdienste gewährleistet.

Fahrzeug:Gemäß den Artikeln 47 ff. der neuen Straßenverkehrsordnung verstehen wir unter Fahrzeugen ein Auto für den persönlichen Gebrauch mit einem Gesamtgewicht bei voller Beladung von bis zu 3,5 Tonnen und einem italienischen Nummernschild, das ab dem Datum der Erstzulassung nicht älter als 15 Jahre ist.

Vektor:Flugzeug, Reisebus, Zug, Schiff.

Reise:Reisen zu touristischen Zwecken.

Bei Reisen mit dem Flugzeug, der Bahn, dem Bus oder dem Schiff ist damit die Fahrt vom Abfahrtsbahnhof (Flughafen, Hafen oder Busbahnhof) der Reise zum Ankunftsbahnhof gemeint. Bei Reisen mit dem Auto oder anderen Verkehrsmitteln als Schiff, Flugzeug oder Reisebus ist dies jeder Ort, der mehr als 50 km vom Wohnort des Versicherten in Italien entfernt ist.

SO KONTAKTIEREN SIE EUROP ASSISTANCE

Um Unterstützung und die Zahlung medizinischer Kosten anzufordern, müssen Sie die folgenden Nummern anrufen:

02/ 58.28.65.32

aus Italien oder dem Ausland.

WICHTIG: Ergreifen Sie keine Initiative, ohne zuvor die Organisationsstruktur telefonisch kontaktiert zu haben

Wenn Sie nicht anrufen können, können Sie Folgendes senden:

- ein Fax an die Nummer 02.58.47.72.01

oder

- eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse: sanitar@europassistance.it

Die Organisationsstruktur von Europ Assistance steht Ihnen 24 Stunden am Tag telefonisch zur Verfügung, um Ihnen zu helfen oder Ihnen zu sagen, was Sie tun müssen, um jedes Problem bestmöglich zu lösen und etwaige Kosten zu genehmigen.

Um die in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Garantien bieten zu können, muss Europ Assistance Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und benötigt gemäß der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

DATENSCHUTZ-HAFTUNGSAUSSCHLUSS

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN UND WIE WERDEN SIE VON EUROP ASSISTANCE ITALIA SPA VERWENDET?

Informationen zur Datenverarbeitung für versicherungstechnische und kommerzielle Zwecke
(gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten)

Personenbezogene Daten sind Informationen über eine Person und die es ermöglichen, diese unter anderen Menschen wiederzuerkennen. Zu den personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Vor- und Nachname, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Informationen zum Gesundheitszustand, wie z. B. Krankheit oder Verletzung, Informationen zu Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen.

Es gibt Regeln¹ die personenbezogene Daten schützen, um sie vor fehlerhafter Verwendung zu schützen. Europ Assistance Italia respektiert als Datenverantwortliche diese Regeln und möchte Sie auch aus diesem Grund darüber informieren, was mit Ihren personenbezogenen Daten geschieht.

Wenn die Beschreibung in dieser Richtlinie nicht ausreicht oder Sie ein gesetzlich vorgesehenes Recht geltend machen möchten, können Sie sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten von Europ Assistance Italia – Datenschutzbüro – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI) wenden) oder per E-Mail an Datenschutz.Office@europassistance.it

Warum Europ Assistance Italia Ihre persönlichen Daten verwendet und was passiert, wenn Sie diese nicht bereitstellen oder deren Verwendung nicht genehmigen

Europ Assistance Italia verwendet Ihre personenbezogenen Daten, sofern dies für die Verwaltung der DIENSTLEISTUNGEN und GARANTIEN erforderlich ist, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand oder im Zusammenhang mit Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen, für die folgenden Versicherungszwecke:

- die in der Police vorgesehene Tätigkeit auszuführen oder die LEISTUNGEN und GARANTIEN zu erbringen; Versicherungsaktivitäten durchführen oder beispielsweise die Police vorschlagen und verwalten, Prämien einziehen, rückversichern, Kontroll- und Statistikaktivitäten durchführen: Ihre allgemeinen Daten, die sich auch auf Ihre Position beziehen können, werden zur Vertragserfüllung verarbeitet; Für die Verarbeitung Ihrer Daten zu Ihrem Gesundheitszustand ist bei Bedarf Ihre Einwilligung erforderlich; Automatisierte Entscheidungsprozesse werden in einigen LEISTUNGS- und GARANTIE-Managementprozessen verwendet².
- Versicherungsaktivitäten durchführen, Betrug verhindern und aufdecken, rechtliche Schritte einleiten und die Behörden über mögliche Straftaten informieren, Schulden eintreiben, konzerninterne Kommunikation durchführen, die Sicherheit von Unternehmensvermögenswerten (z. B. Gebäuden und IT-Tools) schützen, Entwicklung von IT-Lösungen, -Prozessen und -Produkten: Ihre Daten, einschließlich der Daten zu Ihrem Gesundheitszustand, für den Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, oder zu Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen, werden im berechtigten Interesse des Unternehmens und Dritter verarbeitet;
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten, wie z. B. die Aufbewahrung von Versicherungs- und Schadensunterlagen; Beantwortung von Anfragen von Behörden wie den Carabinieri oder dem Institut für Versicherungsaufsicht (IVASS): Ihre Daten, einschließlich der Daten zu Ihrem Gesundheitszustand oder zu Straftaten und strafrechtlichen Verurteilungen, werden zur Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften verarbeitet.

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben und/oder deren Verwendung nicht zustimmen, ist Europ Assistance Italia nicht in der Lage, die Tätigkeit zu Versicherungszwecken durchzuführen und daher die LEISTUNGEN und GARANTIEN nicht zu erbringen.

Wie Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und an wen sie diese weitergibt

Europ Assistance Italia durch seine Mitarbeiter, Mitarbeiter und auch externen Subjekte/Firmen³ verwendet die personenbezogenen Daten, die es von Ihnen oder von anderen Personen erhalten hat (z. B. vom Versicherungsnehmer, von einem Verwandten von Ihnen oder vom Arzt, der Sie behandelt hat, von einem Reisebegleiter oder von einem Lieferanten), auf Papier entweder mit Ihrem Computer oder einer App.

Zu Versicherungszwecken kann Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten bei Bedarf an private und öffentliche Stellen weitergeben, die im Versicherungssektor tätig sind und an der Verwaltung bestehender Beziehungen mit Ihnen oder an andere Stellen beteiligt sind die an der Verwaltung bestehender Beziehungen mit Ihnen beteiligt sind oder die Aufgaben technischer, organisatorischer und betrieblicher Art wahrnehmen⁴

Europ Assistance Italia kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der von ihr ausgeübten Tätigkeit in Italien und im Ausland nutzen und sie auch an Personen mit Sitz in Staaten außerhalb der Europäischen Union weitergeben, die möglicherweise kein hohes Maß an angemessenem Schutz gemäß der Europäischen Union gewährleisten Europäische Kommission. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Subjekte außerhalb der Europäischen Union mit den angemessenen und angemessenen Garantien auf der Grundlage des geltenden Rechts. Sie haben das Recht, Informationen über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union zu erhalten, indem Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden.

Europ Assistance Italia wird Ihre personenbezogenen Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wie lange speichert Europ Assistance Italia Ihre persönlichen Daten?

Europ Assistance Italia speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es zur Verwaltung der oben genannten Zwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder, falls diese fehlen, auf der Grundlage der unten angegebenen Zeiten erforderlich ist.

- Die in Versicherungsverträgen, Versicherungsverträgen und Mitversicherungsverträgen, Schadensfällen und Prozessakten enthaltenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für 10 Jahre ab der letzten Registrierung oder gemäß den Bestimmungen der Versicherungsvorschriften für weitere 5 Jahre aufbewahrt.
- Übliche personenbezogene Daten, die zu irgendeinem Anlass erhoben werden (z. B. Festlegung einer Richtlinie, Anforderung eines Angebots), begleitet von der Einwilligung/Verweigerung der Einwilligung für kommerzielle Werbeaktionen und Profilerstellung, werden unbegrenzt gespeichert, ebenso wie die Nachweise über die relevanten Änderungen, die Sie im Laufe der Zeit vorgenommen haben zustimmen/ablehnen. Ihr Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen und die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern keine vertraglichen oder behördlichen Voraussetzungen für die erforderliche Aufbewahrung bestehen, bleibt hiervon unberührt.
- Die im Rahmen der Ausübung der Rechte der Interessenten erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs 10 Jahre lang ab der letzten Registrierung aufbewahrt
- Die personenbezogenen Daten von Personen, die einen Betrug begangen haben oder einen Betrugsversuch unternommen haben, werden auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinaus gespeichert.

¹Die Europäische Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten EU 2016/679 (im Folgenden Datenschutzverordnung) und die primäre und sekundäre italienische Gesetzgebung

²Unter automatisiertem Entscheidungsprozess verstehen wir den Managementprozess, der kein Eingreifen eines Bedieners erfordert: Dieser Prozess hat kürzere Managementzeiten. Wenn Sie die Intervention eines Betreibers in Bezug auf die Dienstleistungen anfordern möchten, können Sie die Organisationsstruktur in Bezug auf die Garantien anrufen oder an die Schadensregulierung unter den Kontakten auf der Website schreiben www.europassistance.it und zur Richtlinie.

³Gemäß der Datenschutzverordnung sind diese Personen benannte Manager und/oder Personen, die zur Verarbeitung berechtigt sind oder als unabhängige Datenverantwortliche oder gemeinsame Datenverantwortliche tätig sind und Aufgaben technischer, organisatorischer und betrieblicher Art ausführen. Dies sind zum Beispiel: Agenten, Subagenten und andere Agenturmitarbeiter, Produzenten, Versicherungsmakler, Banken, SIMs und andere Akquisekanäle; Versicherer, Mit- und Rückversicherer, Pensionskassen, Versicherungsmathematiker, Rechts- und medizinische Treuhänder, technische Berater, Pannenhilfe, Sachverständige, Werkstätten, Autoverwertungszentren, Gesundheitseinrichtungen, Schadensregulierungsgesellschaften und andere angeschlossene Dienstleister, Konzerngesellschaften Generali und andere Unternehmen die Vertrags- und Leistungsmanagementdienste, IT-, Telematik-, Finanz-, Verwaltungs-, Archivierungs-, Korrespondenzmanagement-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichts-zertifizierungsdienste durchführen, sowie Unternehmen, die sich auf Marktforschung und Qualität von Dienstleistungen spezialisiert haben.

⁴An den Versicherungsnehmer, andere Niederlassungen von Europ Assistance, Unternehmen der Generali-Gruppe und andere Unternehmen wie Versicherungsvermittler (Agenten, Makler, Unteragenten, Banken); Mitversicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen; Anwälte, Ärzte, Berater und andere Fachleute; Zulieferer wie Karosseriewerkstätten, Rettungskräfte, Demontagebetriebe, Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen, die Schadensfälle verwalten, andere Unternehmen, die IT-, Telematik-, Finanz-, Verwaltungs-, Archivierungs-, Post- und Profilerungsdienste anbieten und den Grad der Kundenzufriedenheit messen. Die Informationen über die Verarbeitung von Daten privater und öffentlicher Stellen im Versicherungsbereich und anderer Stellen, die Aufgaben technischer, organisatorischer und betrieblicher Art wahrnehmen und als Verantwortliche für die Datenverarbeitung fungieren, finden Sie jeweils (z. B. bei den Anbietern) bzw. oder weiter www.europassistance.it

Im Allgemeinen gilt für alles, was nicht ausdrücklich angegeben ist, die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 2220 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder eine andere in der geltenden Gesetzgebung vorgesehene spezifische Frist.

Welche Rechte haben Sie zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten?

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerruf, Widerspruch, die Sie mit den im folgenden Absatz „Wie können Sie Ihre Rechte geltend machen?“ dargelegten Möglichkeiten geltend machen können Schutz Ihrer personenbezogenen Daten“. Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Garanten für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.garanteprivacy.it.

Wie können Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen?

- Um herauszufinden, welche personenbezogenen Daten von Europ Assistance Italia verwendet werden (Zugriffsrecht);
- um die Berichtigung (Aktualisierung, Änderung) oder, falls möglich, Löschung, Einschränkung und Ausübung des Rechts auf Übertragbarkeit Ihrer von Europ Assistance Italia verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der berechtigten Interessen des Eigentümers oder eines Dritten einzulegen, es sei denn, der Eigentümer oder Dritte weist nach, dass diese berechtigten Interessen Vorrang vor Ihren eigenen haben oder die Verarbeitung zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung erforderlich ist ein Recht vor Gericht; der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen
- wenn die vom Datenverantwortlichen durchgeführte Verarbeitung auf seiner Einwilligung beruht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen, unbeschadet der Tatsache, dass der Widerruf der zuvor erteilten Einwilligung die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf durchgeführten Verarbeitung nicht beeinträchtigt.

jederzeit Sie können schreiben an:

Datenschutzbüro – Europ Assistance Italia SpA – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI),
auch per E-Mail: Datenschutz Office@europassistance.it

Änderungen und Aktualisierungen der Richtlinie

Auch unter Berücksichtigung zukünftiger Änderungen, die in der geltenden Datenschutzgesetzgebung eintreten könnten, kann Europ Assistance Italia diese Informationen ganz oder teilweise integrieren und/oder aktualisieren. Es versteht sich, dass jede Änderung, Integration oder Aktualisierung unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung auch durch Veröffentlichung auf der Website mitgeteilt wird www.europassistance.it Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von Europ Assistance Italia.